

Anlage 4 zum EVB-IT Instandhaltungsvertrag Nummer 4.2

Kündigung

Der Auftraggeber kann den Instandhaltungsvertrag über alle geschuldeten und beauftragten Instandhaltungsleistungen innerhalb der Mindestvertragslaufzeit (siehe Nummer 4.1- EVB-IT Instandhaltungsvertrag) ganz oder teilweise mit Wirkung für und gegen sich jederzeit ordentlich mit einer Frist von drei (3) Monaten in Schriftform kündigen.